

Beschlussvorlage

öffentlich

Federführung:
Fachbereich 2 Bau-/Ordnungsamt

Datum:
23.11.2015

Beschluss-Nr.
BV/2015/079/1

			Beratungs- /Abstimmungsergebnis			
Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Ja	Nein	Enth.	Zv
Gemeinderat	15.12.2015	Entscheidung				
Haupt- u. Finanzausschuss	01.12.2015	Anhörung				

Betreff: 4. Änderung des Bebauungsplanes Grabenbruch, OT Lostau

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat Möser beschließt die Durchführung einer 4. Änderung des Bebauungsplanes „Grabenbruch“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB.

Der Beschluss ist öffentlich bekannt zu machen.

Der Entwurf und die Begründung sind öffentlich auszulegen.

Die von der Änderung betroffener Träger öffentlicher Belange werden zur Stellungnahme aufgefordert.

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 20 + 1 davon anwesend:	Entsprechend des § 33 der KVG LSA war ein/kein Mitglied von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.
--	--

Gemeinderatssitzung am:			Tagesordnungspunkt:		
Abstimmungsergebnis:					
Einstimmig	Ja	Nein	Enthaltung	Zurückverwiesen	Abweichender Beschluss (siehe Rückseite)

Begründung:

Der Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes „Grabenbruch“ wurde auf der Gemeinderatssitzung der Gemeinde Lostau am 20.06.2006 beschlossen und am 30.06.2006 im Amtsblatt des Landkreises JL bekanntgemacht.

Zwei Änderungen des B-Planes wurde bereits durchgeführt:

1. Änderung: rechtskräftig seit 28.02.2007
2. Änderung: rechtskräftig seit 30.04.2010
3. Änderung: befindet sich im Verfahren

Das Wohngebiet Grabenbruch wird derzeit erschlossen und bebaut.

In den WA-Flächen des Baugebietes (Bauabschnitte 1-5) wurde jeweils eine eingeschossige Bebauung festgesetzt.

Aufgrund der verstärkten Nachfrage nach einer zweigeschossiger Bebauung im Wohngebiet „Grabenbruch“ sollen in allen nördlich des wiederhergestellten Grabens liegenden Bauabschnitten folgende Änderungen vorgenommen werden:

Festlegung der Geschossigkeit: I - II

Festlegung einer Firsthöhe: **max. 8,50 m** (Angaben zur Trauf- und Sockelhöhe entfallen)

Bei den betroffenen Bauabschnitten handelt es sich um noch unbebaute und unverkaufte Grundstücke. (Ausnahme im BA 1, hier wurde bereits ein Bauvorhaben realisiert)

Die an den Änderungsbereichen angrenzende Grünfläche entlang des wiederhergestellten Grabens stellt eine natürliche Abgrenzung zwischen der ein- und der vorgesehenen zweigeschossigen Bebauung dar.

Die beabsichtigte Änderung stellt eine sinnvolle bedarfsgerechte städtebauliche Gesamtentwicklung des Wohngebietes „Grabenbruch“ dar.

Naturschutzrechtliche Belange werden durch die Änderung nicht berührt.

Anlage 1: Lage des Geltungsbereiches

Anlage 2: Planfassung B-Plan (2. Änderung)

Anlage 3: Beabsichtigte Änderungen

Bestätigungsvermerk:

Hartmut Dehne	Fachbereich 2 Bau- /Ordnungsamt	23.11.2015
Bernd Köppen	Bürgermeister	23.11.2015

B. Köppen
Bürgermeister

